

# Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung im Fach WERKEN

---

Grundlage:

- RdErl. D. MK v. 27.4.2010 – 32-81 023/1 – VORIS 22410 – „Die Arbeit an der Realschule“ incl. Bezugserlasse
- „Grundsätze der Leistungsbewertung“, Realschule Hohenhameln, Stand März 2009
- Kerncurriculum für die Realschule, Schuljahrgänge 5-10, WERKEN, 2012

„Leistungsfeststellungen und Leistungsbewertungen geben den Schülerinnen und Schülern Rückmeldungen über die verfügbaren Kompetenzen und den Lehrkräften Orientierung für die weitere Planung des Werkunterrichts sowie für notwendige Maßnahmen zur individuellen Förderung.

Leistungen im Unterricht werden in allen Kompetenzbereichen des Faches festgestellt. Dabei ist zu bedenken, dass die in dem Kerncurriculum formulierten erwarteten Kompetenzen die sozialen und personalen Kompetenzen, die über das Fachliche hinausgehen, nur in Ansätzen erfassen.

Grundsätzlich ist zwischen Lern- und Leistungssituationen zu unterscheiden. In Lernsituationen ist das Ziel der Kompetenzerwerb. Fehler und Umwege dienen den Schülerinnen und Schülern als Erkenntnismittel, den Lehrkräften geben sie Hinweise für die weitere Unterrichtsplanung. Das Erkennen von Fehlern und der produktive Umgang mit ihnen sind konstruktiver Teil des Lernprozesses. Für den weiteren individuellen Lernfortschritt ist es wichtig, bereits erworbene Kompetenzen herauszustellen und Schülerinnen und Schüler zum Weiterlernen zu ermutigen. Bei Leistungs- oder Überprüfungssituationen steht die Vermeidung von Fehlern im Vordergrund. Das Ziel ist, die Verfügbarkeit der erwarteten Kompetenzen nachzuweisen.

Ein an Kompetenzerwerb orientierter Unterricht bietet den Schülerinnen und Schülern durch geeignete Aufgaben einerseits ausreichend Gelegenheiten, Problemlösungen zu erproben, andererseits fordert er den Kompetenznachweis in anspruchsvollen Leistungssituationen ein. Dies schließt die Förderung der Fähigkeit zur Selbsteinschätzung der Leistung ein.

Neben der kontinuierlichen Beobachtung der Schülerinnen und Schüler im Werkprozess und ihrer individuellen Lernfortschritte sind die Ergebnisse fachspezifischer Arbeitsweisen sowie mündliche Beiträge bei der Leistungsfeststellung zu berücksichtigen. Festlegungen zu Art und Umfang trifft die Fachkonferenz auf der Grundlage der Vorgaben des Erlasses „Die Arbeit in der Realschule“ in der jeweils geltenden Fassung.

Die Leistungsfeststellung und -bewertung im Fach Gestaltendes Werken orientiert sich im Einzelnen an den Inhalten des Grundlagenbereichs und des Erweiterungsbereichs und deren kompetente Verknüpfung bei der Realisierung in der jeweiligen Werkaufgabe. Der fachspezifische Werkprozess, die Qualität des Endprodukts, die Lernvoraussetzung der Schülerinnen und Schüler und die jeweilige Reflexion im Anwendungszusammenhang fließen in die Beurteilung ein. Gestaltungs- und Beurteilungskriterien können gemeinsam vor Beginn des Werkprozesses mit den Schülerinnen und Schülern entwickelt werden, sodass ein kriterienorientiertes Arbeiten ermöglicht wird. Sie erhalten dadurch einerseits Wertschätzung, andererseits vertiefen sie auf diesem Wege ihr Urteilsvermögen im Hinblick auf ästhetische und funktionale Aspekte.

Folgende fachspezifische Aspekte können zur Beurteilung für das Fach Gestaltendes Werken herangezogen werden:

- Werkstoffe, Werkzeuge, Werkverfahren, Werkgestaltung fachgerecht auswählen und einsetzen,
- Werkstoffe und Materialien auf der Grundlage von Werkstoffberechnungen und Stücklisten ökologisch und ökonomisch verwenden,
- Werkprozesse auf der Grundlage einer Arbeitsplanung und/oder Skizze organisieren,
- Ausführungs- und Gestaltungsqualität des Werkstücks (z. B. Verarbeitung, Form und Funktion, ästhetischer Ausdruck),
- Arbeitsplatz effektiv und unter Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften selbstständig einrichten,
- Kreativität, Einfallsreichtum, individuelle Lösungen,
- Zielstrebigkeit, Zeitmanagement, Sorgfalt, Konzentration und Ausdauer,
- Selbstständigkeit und Kooperationsfähigkeit.

Leistungen werden nach fachlichen und pädagogischen Aspekten ermittelt und bewertet. Bei kooperativen Arbeitsformen sind sowohl die individuelle Leistung als auch die Gesamtleistung der Gruppe in die Bewertung einzubeziehen. Die Grundsätze der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung müssen für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Erziehungsberechtigten transparent sein.“ (KC Gestaltendes Werken)

Bezugnehmend auf die o.g. Erlasse und Grundsätze sind im Fach Werken an der Realschule keine schriftlichen Leistungen vorgesehen. Pro Halbjahr werden mind. drei mündliche/ fachspezifische Zensuren verteilt.

**Mündliche Leistungen** werden nicht punktuell bewertet, sondern kontinuierlich erfasst. Lern- und Leistungsfortschritte sind bei der Bewertung angemessen zu berücksichtigen. Außerdem wird stets zwischen Lern- und Leistungssituation unterschieden. Die Leistungsbewertung im mündlichen Bereich basiert auf den folgenden Bereichen:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch (Qualität und Quantität)
- Arbeitsmaterial
- Ergebnisse von Partner- und Gruppenarbeit und deren Präsentation
- Kooperative und soziale Leistungen

**Fachspezifische Leistungen** beziehen sich auf das gestalterische, manuelle und planerische Arbeiten und nehmen im Fach Technik einen besonderen Stellenwert ein. Für die Bewertung werden folgende Aspekte herangezogen:

- Planen und Durchführen eines Projektes unter Berücksichtigung des bereits vorhandenen und erarbeiteten Vorwissens
- Sachgerechter Umgang mit Material und Werkzeug
- Präsentation der Objekte
- Evaluation der Projekte
- Ergebnisse von Partner- und Gruppenarbeit
- Zusammenarbeit bei Partner- und Gruppenarbeit/ Soziale Interaktion

1.	Mündliche Mitarbeit	Qualitative und quantitative Mitarbeit; Arbeitsmaterial Kooperative u. soziale Leistungen	40%
2.	Fachspezifische Arbeit	Gestalterische, manuelle u. planerische Arbeit	60%

